

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



47. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Januar 2025

Ausgabe 4/2025

Bunte Abende



Im Dorfgemeinschaftshaus
Rückweiler

15. & 21. Februar 2025

ab: 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf: ▶

01.02.2025 von 10.00 - 12.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

ab 03.02. bei ATS Schäfer

Rückweiler Berglangenbacherstr. 10, Tel.: 06789 94071

während der Geschäftsöffnungszeiten

oder an der Abendkasse!

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!


Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld**Kontakte:**

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;

Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de



Gemeindegewestwester^{Plus}

0175-8938125

gemeindegewestwesterplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen**Treffen:**

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld**der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.**

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Fortsetzung auf Seite 8



Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG



Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031

Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 - 99 50-13


Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeiten und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder**Kostenlose Abholung an der Haustür.**

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen**Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe**

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Zuge der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wurden Sie in den letzten Jahren vom Finanzamt dazu aufgefordert, verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Stückländereien zu tätigen. Auf Grundlage dieser Steuererklärung **hat das Finanzamt jedes Grundstück neu bewertet**. Am Ende dieses Prozesses steht der für jedes Grundstück **individuell ermittelte Steuermessbetrag**.

Dieser ergibt sich:

- aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwertes und
- dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages (Grundsteuerwert multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl) ab dem 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden seitens des Finanzamtes erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Erhebung Ihrer Grundsteuer steht unmittelbar mit der Höhe dieses Grundsteuermessbetrages in Zusammenhang. So errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer aus dem Grundsteuermessbetrag (dieser wird vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt) multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde (dieser Prozentsatz wird von jeder Gemeinde individuell beschlossen).

Sowohl auf die Höhe, als auch auf das Zustandekommen dieses Grundsteuermessbetrages hat Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) keinerlei Einfluss und hat diesen Betrag, in der vom Finanzamt festgesetzten Höhe, zur Erstellung Ihres Grundsteuerbescheides heranzuziehen. Der Grundsteuermessbescheid ist für die Erhebung der Grundsteuer bindend.

Wie geht es jetzt weiter?

Die im Abgabenbescheid ausgewiesene Grundsteuer ist an Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) zu zahlen. Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

- Bei Fragen oder Einwänden zum Zustandekommen oder zur Höhe des **Grundsteuerwerts** oder des **Grundsteuermessbetrages** (dies betrifft die Wertfestsetzung ihres Grundbesitzes durch das Finanzamt, aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Angaben), wenden Sie sich bitte an das für Ihr Grundstück zuständige Finanzamt Idar-Oberstein. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Bescheiden ersichtlich.
- Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid** (Abgabenbescheid) Ihrer Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) (z.B. hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten oder der Höhe des örtlichen Hebesatzes), wenden Sie sich bitte über die im Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Baumholder.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Haben Sie bereits Widerspruch gegen einen der oben benannten Bescheide des Finanzamtes (Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag) erhoben, so erledigen sich diese Verfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde **nicht**.

Sollte sich aufgrund Ihres Widerspruches eine Änderung seitens des Finanzamtes ergeben, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Grundsteuerbescheides Ihrer Ortsgemeinde, da dieser, wie oben bereits erwähnt, auf den Daten des Finanzamtes aufbaut. Infolgedessen zu viel geleistete Zahlungen werden Ihnen wieder zurücküberwiesen, bzw. Ihrem Bürgerkonto bei der Verbandsgemeinde gutgeschrieben.

Ein Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung, sodass die Grundsteuer in diesem Falle zunächst trotzdem an die Gemeinde zu entrichten ist.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Bundestagswahl am 23.02.2025

Briefwahl-
unterlagen
online
beantragen:



Verbandsgemeinde Baumholder

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung für unsere Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Rückweiler

einen/e Berufspraktikant (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte mit telloffenen Gruppen. Bis zu 42 Kinder können wir aufnehmen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Telefon: 06783/529
E-Mail: kita.rueckweiler.leitung@vgv-baumholder.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail, an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort (befristet auf zunächst 1,5 Jahre) einen/eine Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Fachbereich Bürgerdienste –Aufgabengebiet Bürgerbüro– im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Tätigkeiten im Einwohnermelde- und Personenstandswesen
- Fundbüro

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine erfolgreich abgeschlossene 1. Verwaltungsprüfung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)
- Gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitsgestaltung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Betriebliche Alters- und Zusatzversorgung

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de. Weitere Infos unter: 06783-81-0.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler, Ruschberg und die Stimmbezirke der Stadt Baumholder wird in der Zeit
von Montag, dem 03. Februar 2025, bis Freitag, dem 07. Februar 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 07. Februar 2025, bis 12:00 Uhr, bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Wahlamt,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **Sonntag, 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 200 Bad Kreuznach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Baumholder, den 22.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort (befristet auf zunächst 1,5 Jahre) einen/eine
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
im Fachbereich Bürgerdienste
-Aufgabengebiet Bürgerbüro-
im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort
zunächst befristet: auf 1,5 Jahre
Bewerbungsfrist: 31.01.2025

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Tätigkeiten im Einwohnermelde- und Personstandswesen
- Fundbüro

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine erfolgreich abgeschlossene 1. Verwaltungsprüfung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)
- Gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitsgestaltung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Betriebliche Alters- und Zusatzversorgung

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de. Weitere Infos unter: 06783-81-0.

3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ökomark Heide-Westrich Nord“ in den Ortsgemeinden Rückweiler und Leitzweiler, Verbandsgemeinde Baumholder
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
4. Zentrale Wärmeversorgung Heimbach, Vergabe Planungsleistung TGA Heizung und Planung Gebäude
5. Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR (KNH) unter Beteiligung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld (WZV) und den Stadtwerken Trier AöR (SWT)
6. Preiskalkulation 2025 der Verbandsgemeindewerke
a) Betriebszweig Wasserversorgung
b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
7. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (zunächst befristet auf 1,5 Jahre) einen/eine
Verwaltungsangestellten (m/w/d)
Fachrichtung Bauwesen

Umfang: Vollzeit
zunächst auf 1,5 Jahre befristet
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort
Bewerbungsfrist: bis Sonntag, 02. Februar 2025

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Verwaltung der Friedhöfe, Friedhofsrecht
- Gebäude- und Grundstücksmanagement
- Vertragangelegenheiten Straßenbeleuchtung sowie
- Vertragangelegenheiten Strom- und Gasversorgung

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsangestellten
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein zunächst auf 1,5 Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ein attraktiver Arbeitsplatz in einem motivierten Team und angenehmer Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Alters- und Zusatzvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Preiskalkulation 2025 der Verbandsgemeindewerke
a) Betriebszweig Wasserversorgung
b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
2. Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne 2025
a) Betriebszweig Wasserversorgung
b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
c) Betriebszweig Erneuerbare Energien
3. Vergabe Planungsleistungen für Sanierung RRB #8558 in der US-Liegenschaft
4. Vergabe der Prüfungsleistungen für die Jahresabschlüsse 2026-2027
a) Wasserversorgung
b) Abwasserbeseitigung
c) Erneuerbare Energien
5. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat
2. Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ökomark Heide-Westrich“



Baumholder



Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Kultur der Stadt Baumholder

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.01.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Weihnachtsmarkt
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

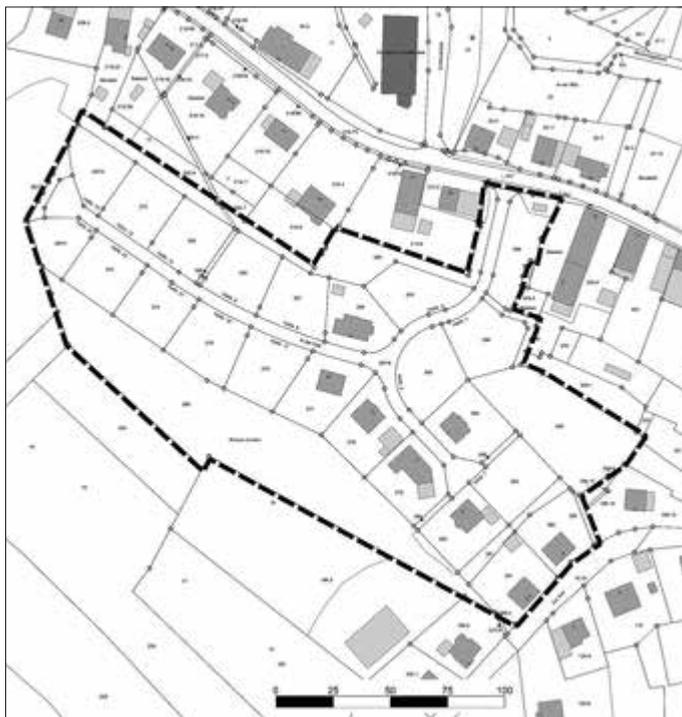
Ulrich Jung
Beigeordneter



Fohren-Linden

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet „In der Dell“ in der Ortsgemeinde Fohren-Linden



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung; Aktualität der Geobasisinformationen: 20.03.2024; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024); Stand: März 2024; Bearbeitung: Kernplan

1. Änderung Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell“ in der Ortsgemeinde Fohren-Linden, Verbandsgemeinde Baumholder

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Fohren-Linden hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 die Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Baugebiet „In der Dell““ im Internet bzw. eine Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet „In der Dell““ werden folgende Ziele verfolgt: Die Ortsgemeinde Fohren-Linden beabsichtigt den Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell““ von 1999 zu ändern. Planungsanlass ist die nicht rechtssichere Festsetzung der Gebäudehöhe und planungstechnische nicht mehr zeitgemäße Festsetzung zur Ausgestaltung von Drempeln.

Daher ist es erforderlich, einen Bebauungsplan zu ändern, um rechts-sichere und zeitgemäße Festsetzungen für die Zukunft sicherzustellen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell““ aus dem Jahr 1999. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet In der Dell“ ersetzt den Bebauungsplan „Baugebiet In der Dell“ (1999) lediglich durch die getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Baugebiet In der Dell“ (1999) bleiben hiervon unberührt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet eine Wohnbaufläche vor. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 03.03.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.vgv-baumholder.de unter folgendem Pfad: Rathaus, Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren Fohren-Linden „In der Dell“, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich in der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Weierdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer Nr. 004, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 03.03.2025.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse s-naeher@vgv-baumholder.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Fohren-Linden, 22.01.2025

Gez. Michael Reis

Michael Reis

Ortsbürgermeister



Frauenberg

Sitzung des Gemeinderates Frauenberg 09.12.204

Öffentlicher Teil

1. Wahl der Ausschussmitglieder

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Frauenberg bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (vier Mitglieder und jeweils ein/e Stellvertreter/in)
- Rechnungsprüfungsausschuss (drei Mitglieder und jeweils ein/e Stellvertreter/in)
- Ausschuss für Jugend, Kultur und Veranstaltungen (vier Mitglieder und jeweils ein/e Stellvertreter/in)

Die Ausschüsse bestehen aus Gemeinderatsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen oder Bürgern der Gemeinde. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen jedoch Ratsmitglieder sein. Dies gilt auch für den/die jeweilige/n Stellvertreter/in.

Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Wahl. Für die Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat jedoch etwas anderes beschließen (§ 40 Abs. 5 HS 2 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Ziff. 1 GemO).

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Ausschüsse jeweils en bloc und offen per Handzeichen zu wählen.

Folgende Ausschussbesetzung wurde gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied	Stellvertreter / in
Achim Bechtel	Gerd Kappel
Andreas Schwarz	Martin Lauer
Hans-Georg Roehrig	Katharina Roehrig
Beate Thom	Raffaella Marino

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	Stellvertreter / in
Heiko Heinz	Maximilian Selzer
Martin Lauer	Dalida Wild
Stefanie Little	Klaus Tzschoppe

Ausschuss für Jugend, Kultur und Veranstaltungen:

Mitglied	Stellvertreter / in
Stefan Kielburger	Heiko Heinz
Maximilian Selzer	Dalida Wild
Celina Kielburger	Hans-Georg Roehrig
Raffaella Marino	Beate Thom

2. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums übernommen werden. Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigefügte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung.

3. Aufstellen eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Aufgrund von Hochwasser- und Starkregenereignissen in der Vergangenheit, ist zu überlegen, ob die Ortsgemeinde sich von einem qualifizierten Ingenieurbüro ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen lässt.

Hierbei würden die möglichen Szenarien eines Hochwasser- und Starkregenereignisses geprüft und ein Konzept zur möglichen Gefahrenabwehr ausgearbeitet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 22.000,00€ (+-). Das Land fördert die Erstellung eines solchen Konzeptes mit 90%.

Haushaltsmittel sind bisher keine veranschlagt. Die Mittel werden durch den neuen Haushalt 2025/2026 bereitgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt mehrere Angebote für die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Frauenberg einzuholen.

Die Haushaltsüberschreitung wird genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch den neuen Haushaltsplan.



Heimbach



Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Heimbach

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.01.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Raum:	Mehrzweckgebäude
Ort:	Am Hahnenhübel 8 a, 55779 Heimbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin

Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2021
3. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2022
4. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2023

Öffentlicher Teil:

5. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
6. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
7. Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Schmitt

Ausschussmitglied



Leitzweiler



Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.01.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort:	Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. - Beratung und Beschlussfassung über die neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
- Aktueller Sachstand

Öffentlicher Teil:

2. Beratung und Beschlussfassung über die neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
 - 3.a. Neubau Dorfgemeinschaftshaus: Aktueller Sachstand
 - 3.b. Aktualisierung / Neueinreichung DE-Antrag zur Umfeldgestaltung DGH
4. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Spendenanfrage der Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe wegen Beschaffung eines Fahrzeuges für die Tafel Baumholder
6. Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk)
Gemeindewald: Beschlussfassung über die Beauftragung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung findet wegen Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Leit-zweiler im DGH Hahnweiler statt. Bürger*innen die an der Sitzung teilnehmen wollen, können sich wegen einer Mitfahrgelegenheit an den Ortsbürgermeister wenden. Telefon-Nr. 9706785.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Andreas Theodor Werle
Ortsbürgermeister



Rückweiler

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler 09.01.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

TOP 2. Wahl eines weiteren Mitgliedes der Ortsgemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich

Die Ortsgemeinde verfügt über zwei Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark „Heide-Westrich“, wobei der Ortsbürgermeister geborenes Mitglied ist.

Der weitere Vertreter ist vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Beschluss:

Da Wahlen grundsätzlich mit Stimmzetteln in geheimer Abstimmung erfolgen, beschließt der Ortsgemeinderat die nachfolgende Wahl in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Es wurde vorgeschlagen: **Harald Werle**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums übernommen werden. Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigefügte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Nachrichten anderer Behörden

Umwelttage im Frühjahr anmelden



Foto: Designed by
Freepik. www.freepik.com

15.02.-13.04.2025 bei der Entsorgung der im Rahmen ihrer **Umwelttage** gesammelten Abfälle.

Achtlos in der Natur entsorgte Abfälle sind nicht nur unschön für das Auge - sie können auch Gefahren für Mensch, Tier und die Umwelt mit sich bringen.

Deshalb unterstützt der **Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreises Birkenfeld (AWB)** auch in diesem Jahr gerne wieder Gemeinden, Vereine und andere Aktive im **Zeitraum vom**

Alleine im letzten Jahr wurden auf diesem Weg u. a. über 37 Tonnen Abfälle und mehr als 180 Altreifen zusammengetragen. Die Gesamtkosten für den Gebührenzahler beliefen sich hierbei auf über 12.500 Euro!

Sie möchten einen Umwelttag organisieren?

Um Ihnen hierfür eine Mulde zur Verfügung zu stellen, benötigt der AWB im Vorfeld

- per E-Mail an technik@awb-bir.de oder
- per Telefon unter 06782 9989-32

folgende Informationen zur weiteren Bearbeitung:

- Initiator (z. B. die Ortsgemeinde)
- Termin des Umwelttages im Zeitraum vom 15.02.-13.04.2025
- Genauer Aufstellort der Mulde
- Ansprechpartner (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Für das Engagement jedes Einzelnen bedankt sich der AWB im Namen der Umwelt bereits im Vorfeld!

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof.

Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560
Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163530
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich. Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/ Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste und Termine

Freitag, 24.01.2025

Heimbach	18.00 Uhr	Eucharistiefeier im Gemeindehaus
----------	-----------	----------------------------------

Samstag, 25.01.2025 - 3. Sonntag im Jahreskreis

Rückweiler	17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Herz Jesu
------------	-----------	--------------------------------

Sonntag, 26.01.2025

Hoppstädten-Weiersbach,	09.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Markus Bleiderdingen
-------------------------	-----------	--

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste:

Achtung, geänderte Gottesdienstzeiten!

Sonntag, 26.1.25

9.30 Uhr	Frauenberg
11 Uhr	Baumholder
10.30 Uhr	Kindergottesdienst, Ev. Kindergarten Baumholder

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung,

Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 7.2., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Müllsammelaktion

Auch in diesem Jahr möchten wir zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion aufrufen. Am **Samstag, dem 01. Februar 2025 um 11 Uhr** werden wir am Friedhof am Almerich starten.

Von dort aus werden wir entlang der Hauptstraße bzw. dem Rad- und Fußweg bis zur Höhe Messehalle sowie bis zur Struthbrücke entlang des Weges Müll sammeln und etwas für unsere unmittelbare Umwelt tun.

Die ganze Aktion wird voraussichtlich zwei Stunden dauern.

Wer hat kann gerne Müllzangen, Handschuhe und Warnwesten mitbringen (kann teilweise auch von der Gemeinde gestellt werden).

Bitte auf gutes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung achten.

Wir freuen uns auf viele umweltbewusste Helferinnen und Helfer!

Nichtamtlicher Teil

Infoblatt Grundsteuerreform

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wurden Sie in den letzten Jahren vom Finanzamt dazu aufgefordert, verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Stückländereien zu tätigen. Auf Grundlage dieser Steuererklärung **hat das Finanzamt jedes Grundstück neu bewertet**. Am Ende dieses Prozesses steht der für jedes Grundstück **individuell ermittelte Steuermessbetrag**.

Dieser ergibt sich:

- aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwertes und
- dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages (Grundsteuerwert multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl) ab dem 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden seitens des Finanzamtes erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Erhebung Ihrer Grundsteuer steht unmittelbar mit der Höhe dieses Grundsteuermessbetrages in Zusammenhang. So errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer aus dem Grundsteuermessbetrag (dieser wird vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt)

multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde (dieser Prozentsatz wird von jeder Gemeinde individuell beschlossen).

Sowohl auf die Höhe, als auch auf das Zustandekommen dieses Grundsteuermessbetrages hat Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) keinerlei Einfluss und hat diesen Betrag, in der vom Finanzamt festgesetzten Höhe, zur Erstellung Ihres Grundsteuerbescheides heranzuziehen. Der Grundsteuermessbescheid ist für die Erhebung der Grundsteuer bindend.

Wie geht es jetzt weiter?

Die im Abgabenbescheid ausgewiesene Grundsteuer ist an Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) zu zahlen. Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

- Bei Fragen oder Einwänden zum Zustandekommen oder zur Höhe des **Grundsteuerwertes** oder des **Grundsteuermessbetrages** (dies betrifft die Wertfestsetzung ihres Grundbesitzes durch das Finanzamt, aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Angaben), wenden Sie sich bitte an das für Ihr Grundstück zuständige Finanzamt Idar-Oberstein. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Bescheiden ersichtlich.
- Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid** (Abgabenbescheid) Ihrer Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) (z.B. hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten oder der Höhe des örtlichen Hebesatzes),

wenden Sie sich bitte über die im Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Baumholder.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Haben Sie bereits Widerspruch gegen einen der oben benannten Bescheide des Finanzamtes (Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag) erhoben, so erledigen sich diese Verfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde **nicht**.

Sollte sich aufgrund Ihres Widerspruches eine Änderung seitens des Finanzamtes ergeben, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Grundsteuerbescheides Ihrer Ortsgemeinde, da dieser, wie oben bereits erwähnt, auf den Daten des Finanzamtes aufbaut. Infolgedessen zu viel geleistete Zahlungen werden Ihnen wieder zurücküberwiesen, bzw. Ihrem Bürgerkonto bei der Verbandsgemeinde gutgeschrieben.

Ein Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung, sodass die Grundsteuer in diesem Falle zunächst trotzdem an die Gemeinde zu entrichten ist.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Aufforderung zur Schuleinschreibung Grundschule Westrich in Baumholder für das Schuljahr 2026-2027

Nach § 57 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz beginnt im Sommer 2026 die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 31. August 2026 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Erziehungsberechtigten und die mit der Erziehung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet die Kinder gemäß der öffentlichen Aufforderung zum Schulbesuch anzumelden.

Diese Aufforderung betrifft **nur die Kinder, die im Sommer 2026 schulpflichtig** werden.

Für Kinder, die 2026 noch nicht schulpflichtig werden und vorzeitig eingeschult werden sollen, wird ein gesonderter Anmeldetermin im Februar 2026 festgesetzt und rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung für die Grundschule Westrich, Baumholder erfolgt in diesem Jahr am Donnerstag, 13.02.2025.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erhalten eine persönliche Einladung zur Anmeldung mit einem individuellen, festen Termin.

Eltern, die noch zugezogen sind und keine persönliche Einladung erhalten haben, möchten sich bitte mit der Grundschule Westrich telefonisch (06783-981130) in Verbindung setzen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch und den Impfausweis mit.

Getrenntlebende Elternteile bringen bitte einen Sorgerechtsnachweis mit.

Anmeldung der Kannkinder in der Grundschule für das Schuljahr 2025-2026

Nach § 58 Abs. 1 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin. Die Anträge auf Aufnahme der sogenannten „Kann-Kinder“ in der Schule für das kommende **Schuljahr 2025/2026** können in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Baumholder an folgenden Terminen gestellt werden:

Grundschule Westrich, Baumholder am Freitag, 21.02.2025.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 06783-981130 (für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berschweiler, Fohren-Linden, Eckersweiler und Mettweiler).

Grundschule Heimbach am Mittwoch, 19.02.2025.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 06789-294 (für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg).

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

Außerdem werden folgende Formulare benötigt:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Bescheinigung der Kindertagesstätte (sofern eine Kindertagesstätte besucht wird)
- Impfausweis
- Sorgerechtsnachweis bei getrenntlebenden Elternteilen

Neues Angebot „Gemeindeschwesterplus“ nun auch in der Verbandsgemeinde Baumholder gestartet



Seit einigen Wochen gibt es in der Verbandsgemeinde Baumholder ein neues Angebot, das sich an hochbetagte Seniorinnen und Senioren richtet: die Gemeindeschwester^{plus}. Mit diesem Modellprojekt unterstützt die Verbandsgemeinde ältere Menschen dabei, möglichst lange selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Die neue

Gemeindeschwester^{plus}, Britta Bidinger, ist für die Betreuung des Projekts verantwortlich und steht den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde mit Rat und Tat zur Seite.

Das Angebot Gemeindeschwester^{plus}, das seit 2015 von der Landesregierung gefördert wird, richtet sich speziell an ältere Menschen, die noch keine Pflege benötigen, aber Unterstützung und Beratung wünschen. Frau Bidinger besucht die Seniorinnen und Senioren nach vorheriger Terminabsprache direkt zu Hause. In individuellen Gesprächen gibt sie präventive Beratung zu Themen wie der sozialen Situation, gesundheitlicher und hauswirtschaftlicher Versorgung, Wohnsituation, Mobilität sowie Hobbys und sozialen Kontakten.

Ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit ist es, Teilhabeangebote wie gesellige Seniorentreffen, Bewegungsprogramme oder interessante Kurse vorzustellen und diese bei Bedarf auch selbst anzuregen oder zu initiieren. Ziel ist es, die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Seniorinnen und Senioren zu fördern und einer Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Fragen zur Pflege werden nicht direkt von Frau Bidinger bearbeitet, sondern an die zuständigen Pflegestützpunkte weitergeleitet, mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht.

Britta Bidinger ist im Gesundheitspunkt in Ruschberg erreichbar und kommt nach Absprache auch gerne für Beratungsgespräche nach Hause. Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige können Frau Bidinger montags bis freitags unter der Telefonnummer [hier Telefonnummer einfügen] kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren oder weitere Informationen zum Angebot zu erhalten.

Bürgermeister Bernd Alsfasser zeigt sich erfreut über den Start des Projekts: „Mit der Gemeindeschwester^{plus} bieten wir unseren Seniorinnen und Senioren ein umfassendes Angebot, das ihnen nicht nur hilft, möglichst lange eigenständig zu bleiben, sondern sie auch dabei unterstützt, wieder stärker am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.“ Frau Bidinger wurde bereits bei einigen Seniorenfeiern vorgestellt, um den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Die Verbandsgemeinde Baumholder freut sich auf die weitere Entwicklung des Projekts und lädt alle Interessierten ein, dieses wertvolle Angebot zu nutzen.

Kontaktdaten: mobil 0175-8938125 oder gemeindeschwesterplus@vgv-baumholder.de

www.vgv-baumholder.de

Baumholder

Kartenvorverkauf für Baumholderer Prunksitzungen

Am **Sonntag, den 09. Februar** startet der **Vorverkauf** für die beiden Prunksitzungen der Baumholderer Karnevalsgesellschaft am 01. und 02. März. Wer dabei sein will, wenn unter dem Motto „Fastnacht wie's

gefällt - RambaZamba um die Welt“ die Bühnhalle zum Beben gebracht wird, sollte um **9 Uhr im Hotel „Zum Stern“** in Baumholder aufschlagen. Ab 9 Uhr erfolgt nach bekanntem System die Nummernvergabe, ab 11 Uhr der Vorverkauf. Auch ein **Mittagstisch** mit einer kleinen Auswahl an Speisen wird angeboten. Neu in diesem Jahr ist aber nicht nur die Verkaufsllocation, sondern auch der Preis für die Sitzungskarten - es wird für alle ein Einheitspreis von 12 € gelten und nicht mehr wie bisher zwischen Mitglied und Nichtmitglied unterschieden.

Restkarten können **nach dem offiziellen Vorverkaufstermin** bei Maren Meschenmoser (0151-61038044) und Christopher Korb (0160-94667809) erworben werden.



Berschweiler



Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Jahreshauptversammlung beim Schützenverein

Am 07.02.2025 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler ab 20.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“ statt.

Tagesordnung

- | | |
|---------------|---------------------------------------|
| TOP 1: | Begrüßung |
| TOP 2: | Totengedenken |
| TOP 3: | Berichte |
| | 3.1 Oberschützenmeister |
| | 3.2 Schatzmeister |
| | 3.3 Sportleiter/Spartenreferent Bogen |
| | 3.4 Kassenprüfer |
| TOP 4: | Entlastung des Gesamtvorstands |
| TOP 5: | Ehrungen |
| TOP 6: | Aussprache |

Anträge müssen bis zum 31.01.2025 beim Vorstand eingereicht werden. Einladung an alle Vereinsmitglieder erfolgt auf diesem Wege! (jad)

Eckersweiler



Kappensitzung in Eckersweiler

Am Freitag, den 21. Februar 2025 veranstaltet der Karnevalsclub Eckersweiler wieder seine Kappensitzung im Saal des Dorfgemeinschaftshauses.

Beginn ist um 20:11 Uhr und der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

„Die Akteure habe sich wieder sehr viel einfallen lassen, um einen kurzweiligen Abend zu gestalten“, so der Vorsitzende des Vereins Wolfgang Dingert.

Lassen sie sich überraschen und besuchen die Veranstaltung des Karnevalsclubs Eckersweiler. (bo)

Heimbach



HKG Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

HKG mit Zauberkraft, Fasenacht ganz märchenhaft - Prunksitzungen in Heimbach

Bei den Heimbacher Prunksitzungen am 22.02. und 01.03. erwartet die Gäste ein märchenhafter Abend mit einem tollen Programm, das die Zuschauer verzaubern wird.

Sitzungspräsident Bernd Alsfasser begrüßt zusammen mit dem Prinzenpaar Isabella I. und Christoph I. über 100 Aktive auf der Bühne. Sie präsentieren die ganze Bandbreite karnevalistischen Könnens, seien es humorvolle Büttenreden, mitreißende Tänze aus den Sparten Garde, Show und Mariechentanz, Gesangsbeiträge sowie Showeinlagen.

Das sollten Sie nicht verpassen. Sichern Sie sich Ihre Karte zum Preis von 10,- € beim Vorverkauf am Sonntag, 09.02., in der Besenbinderhalle. Die Halle wird um 8 Uhr geöffnet. Ab dann werden die Wartenden in eine Liste eingetragen, um die Reihenfolge des Verkaufs festzulegen. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Pro Person werden maximal 8 Karten je Sitzung abgegeben. Kaffee und Brötchen stehen bereit. Detaillierte Infos gibt es auch unter www.besenbinder-hkg.de

Reichenbach



Naturschutzverein Reichenbach

Jahreshauptversammlung 2025

Der Naturschutzverein Reichenbach – Nahe lädt alle seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am 31.01.2025 um 19 Uhr** im Gemeindehaus in Reichenbach ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Wahl des Schriftführers für die Jahreshauptversammlung 2025
3. Totengedenken
4. Rechenschaftsbericht 2024
5. Kassenbericht 2024
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Termine für das Jahr 2025
10. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung sind an den Ersten Vorsitzenden zu richten

Ruschberg



Zuschuss Dorfbackofen

Landrat Miroslaw Kowalski hat der Ortsgemeinde Ruschberg eine Spende in Höhe von 6.000 € aus dem Spendenkontingent der KSK Birkenfeld zu kommen lassen.

Mit diesem „Neujahrsgeschenk“ lässt sich der „Dorfbackes“ in 2025 leichter realisieren. Dieses Projekt ist Teil des Ruschberger Leitbildes, das i.R. des Saarburger Modells entstanden ist.

Der Backes rundet den Dorftreff & Gesundheitspunkt ab. Er soll an Samstagen zum Gemeinschaftsleben beitragen.

In früheren Zeiten gab es fast in jedem Ort, das Gemeindebackhaus. Als Gemeinschaftseinrichtung war es aus dem alten Dorfbild nicht wegzudenken, auch um Brennholz zu sparen.

Diese Steinbacköfen wurden in aller Regel von Backofenmeistern speziell nach den Wünschen oder Erfordernissen der Gemeinde aus vorgefertigten Tuffsteinen im Ort errichtet; die Gemeinde war für das Haus zuständig.

Der Seniorenbeirat und der Ausschuss für Brauchtumpflege könnten Bau und Betrieb am Dorftreff voranbringen.

Dieter Will, der entsprechende Erfahrungen bzgl. Backes hat, wird die Gemeinde in ihren Bemühungen unterstützen. Bei einem Besuch in Berschweiler bei Kirm hat man sich erste Eindrücke verschafft.

Neues aus Ruschberg

1. Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Die Sammlung wurde im November 2023 von der Evangelischen Frauenhilfe durchgeführt. Der Volksbund und die Gemeinde bedanken sich für das tolle Sammlungsergebnis.

2. Gesundheitspunkt

Folgende Öffnungszeiten für den Fitnessraum:

- Donnerstags von 17.00 - 20.00 Uhr
- Freitags von 13.00 - 18.00 Uhr
- Samstags von 11.00 - 17.00 Uhr
- Freier Kurs für Männer und Frauen „WS-Gymnastik an den Fitnessgeräten plus Kleingeräte“ - 6 x 60 Min, 12.02.-26.03. (außer 26.02.)
Beginn: 18:00 Uhr Tel. Anmeldung auf AB 0162-4118248

3. Filmnachmittag sm 30. Januar im Bürgerhaus

Die Fortsetzung des Filmnachmittags von November 2024 findet am Donnerstag, den 30. Januar um 14.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Wolfgang Schmitt hat wieder Szenen aus früheren Zeiten zusammengestellt. Seniorenbeirat und Gemeinden laden hierzu herzlich ein. Siehe Rückseite.

4. Spende des Landrates für Dorfbackofen

Für die Realisierung eines Dorfbackofens hat Ruschberg eine Zuwendung in Höhe von 6.000 € erhalten. Das Projekt ist Teil unseres Leitbildes und wird unter Mithilfe von Dieter Will und engagierten Bürgern umgesetzt.

5. VG-Gemeindeschwester in Ruschberg

Frau Britta Bidinger hat ihren Dienst am 02.01.25 angetreten. Ihr Büro befindet sich im Gesundheitspunkt Ruschberg.

6. Vorschau auf Fasching

Die Prunksitzung des FCR findet am 22.02. im Bürgerhaus statt. Der Strohärenumzug ist am 04.03. Start um 12.00 Uhr am Strohärenheim. Kinderfasching wird vom Schützenverein im Anschluss im Bürgerhaus organisiert. Auch ein Clown wird die Veranstaltung mit einer „Mitmachzauber-Show“ bereichern.



750-Jahre Ruschberg
Videonachmittag im Bürgerhaus
Ruschberg
am 30.01.2025 um 14:30 Uhr

Es lädt Sie ganz herzlich dazu der
Seniorenbeirat der Ortsgemeinde ein.
Wir freuen uns, auf euer Kommen.

Ruschberg Gesundheitspunkt bietet neue Fitnesskurse an

Der Gesundheitspunkt in Ruschberg erweitert sein Kursangebot und lädt alle Interessierten zu neuen Fitnesskursen ein. Besonders im Fokus stehen abwechslungsreiche Übungen an Fitnessgeräten, darunter auch mit Hanteln, sowie Wirbelsäulengymnastik, die für Männer und Frauen gleichermaßen offen sind.

Los geht's an zwei Terminen:

1. Kurs: Mittwoch, 12. Februar - 26. März 2025
2. Kurs: Mittwoch, 02. April - 14. Mai 2025

Jeder Kurs umfasst sechs Einheiten à 60 Minuten und startet jeweils um 18:00 Uhr.

Die Kurse bieten die perfekte Gelegenheit, die eigene Fitness zu verbessern, Rückenbeschwerden vorzubeugen und in einer entspannten Atmosphäre etwas für die Gesundheit zu tun.

Anmeldung: Interessierte können sich ganz einfach über den Anrufbeantworter unter der Telefonnummer 0162-411 82 48 anmelden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Musikverein „Germania“ Ruschberg

Generalversammlung Musikverein „Germania“ Ruschberg

Der Musikverein „Germania“ Ruschberg lädt hiermit alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Generalversammlung am **Samstag, 25. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus (Sportlereingang)** ein. Auch die Eltern der minderjährigen Mitglieder sind herzlich willkommen.

Die **Tagesordnung** sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Arbeitsbericht des Vorstands für das Jahr 2024
3. Berichte
 - a. Jugendteam
 - b. Dirigent
 - c. Jahresbericht
 - d. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands
5. Ausblick auf 2025
6. 100-jähriges Jubiläum 2026
 - a. Information und Aussprache zu Veranstaltungen im Jubiläumsjahr
 - b. Beschlussfassung zur Verpflichtung der Band „Brassers“
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind laut Satzung dem Vorstand schriftlich vorab per Mail einzureichen.

Sport

Crosslauf Oberbrombach



Foto: Hans-Thomas Kley

Der dritte Lauf der OIE-Nahe-Crosslauf-Serie fand am 11.01.25 in Oberbrombach am Atzenkleb statt. Benjamin Anton von der LG Falkenberg hatte über die Langdistanz mit insgesamt 7400 Meter gemeldet. Vom Start am Sportheim waren 6 Runden über Wald- und Wiesenpfade zu bewältigen. Durch den Dauerfrost der letzten Tage war der Untergrund zwar gefroren aber gut zu laufen. Benjamin Anton bewältigte die Strecke in 48:25 Minuten auf Platz 3 der M40. Herzlichen Glückwunsch.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

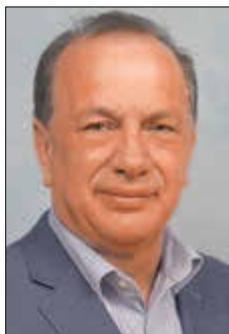
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

SPD

-Anzeige-

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Geburtsstation im Klinikum Idar-Oberstein erhält Förderung von rd. 442.000 Euro



Hans Jürgen Noss, Mdl

Wie Gesundheitsminister Clemens Hoch dem **Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss** mitteilte, erhält das Klinikum Idar-Oberstein für ihre Geburtshilfestation insgesamt rund 442.000 Euro zur Unterstützung ihrer Geburtshilfeabteilung. Der Betrag setzt sich zusammen aus 191.614,79 Euro genereller Förderung sowie 250.000 Euro aufgrund der besonderen Bedeutung der Geburtsklinik für die Region.

„Landesweit werden auch in diesem Jahr rund 5,8 Millionen Euro in Geburtshilfekliniken investiert, um flächendeckend und bedarfsorientiert eine hochwertige Versorgung weiter zu gewährleisten“, so Clemens Hoch. Dies

gelte auch für das Klinikum Idar-Oberstein.

Hans Jürgen Noss freut sich, „dass die klinische Versorgung der Menschen mit einer Geburtshilfestation im Landkreis Birkenfeld, damit verbunden auch die ärztliche Sicherung des Standortes des Klinikums Idar-Oberstein, mit dieser Förderung gesichert werden kann“.

Neues aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

Nationalpark-Akademie im Januar

„Beißen und Treten erwünscht!“

Vortrag von Prof. Dr. Mattias Rupp über die moderne Waldweide als Instrument im Naturschutz

Montag, 27.01.2025

19:00 Uhr, Umwelt-Campus Birkenfeld, Kommunikationsgebäude 9938, Raum 001

Große Weidetiere üben Schlüsselfunktionen in unseren Ökosystemen aus. Durch selektiven Fraß, durch Tritt, Scheuern, Wälzen, aber auch durch die Hinterlassenschaft von Kot und Kadavern gestalteten sie die Landschaften über Millionen von Jahren und waren Teil der Evolution von Pflanzen-, Tier- und Pilzarten. Im Naturschutz wird die tragende Rolle extensiver Beweidung zum Schutz der Artenvielfalt immer mehr erkannt.

Diese Veranstaltung ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Gymnasium Birkenfeld - Anmeldung für die Klasse 5 zum Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung kann im Sekretariat des Gymnasiums Birkenfeld nach Voranmeldung zu folgenden Zeiten erfolgen:

Datum	Uhrzeit
Montag, 03.02.2025 bis Donnerstag, 06.02.2025	08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 07.02.2025	08:00 bis 18:00 Uhr

Montag, 10.02.2025 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
bis Donnerstag, 13.02.2025

zusätzlich Dienstag, 11.02.2025 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 14.02.2025 08:00 bis 12:00 Uhr

Interessierte Eltern vereinbaren ab dem 09.01.2025 über das Sekretariat telefonisch einen individuellen Anmeldetermin (Tel.: 06782-99940). Bei Bedarf werden Sie durch Mitglieder der Schulleitung zur Schullaufbahn Ihres Kindes beraten.

Kreisvolkshochschule Birkenfeld



Hier finden Sie Ihren Kurs:

IO-251-501 PC-Grundlagen für Frauen; 4 Termine: 12.02. - 20.02.25, 9:00 - 13:30 Uhr; Leitung: Hille Arnhold; Ort: Idar-Oberstein; Gebühr: 40,00€

BI-251-325 Männer an den Herd - Kochen für den Valentinstag; Termin: 04.02.2025; Leitung: A. Loch und Ph. Hahn; Ort: Birkenfeld; Gebühr: 60,00€ inkl. Lebensmittel

BH-251-202 Sicher unterwegs - So meistern Sie jede Panne auf Ihrer Fahrradtour; Termin: 01.02.25, 9:00 - 12:00 Uhr; Leitung: David Hetzel, Ort: B-Site Baumholder; Gebühr: 29,00€

BH-251-301 Gesund und bequem unterwegs - Fahrradergonomie für mehr Lebensqualität; Termin: 08.02.2025, 9:00 - 12:00 Uhr; Leitung: David Hetzel; Ort: B-Site Baumholder; Gebühr: 29,00€

IO-251-205 Meine kreative Pause vom Alltag - Erstelle deine eigene Collage aus verschiedenen Techniken; 6 Termine: 05.02. - 19.03.2025, 17:00 - 18:30 Uhr; Leitung: Viktoria Moosmayer; Ort: Stadtbibliothek Idar-Oberstein; Gebühr: 59,00€ inkl. Material

Informationen

Jagdrechtseminar des Bauernverbandes Birkenfeld

Mittwoch 12.02.25 Schwollen, Gasthaus Böß Beginn 10.30 Uhr „Jagdrechtseminar“

- Jagdrecht
- Meldeverfahren bei Wildschäden
- Rechte u. Pflichten von Jagdgenossenschaften
- Beseitigung von Wildschäden im Grünland

Referenten: RA Markus Hehn, BWV und Mitarbeiter DLR Eifel
Seminargebühr incl. Mittagessen: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 60 €. Anmeldung erforderlich, bei Kreisgeschäftsstelle Birkenfeld Frau Gisch 06782-10914170

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe

Letzte Hilfe ist genauso wichtig wie Erste Hilfe!

Für viele Menschen ist der Tod immer noch ein Tabuthema und so entsteht oft Rat- und Hilflosigkeit, wenn ein Mensch im eigenen Umfeld schwer erkrankt ist.

Letzte-Hilfe-Kurse geben einen Leitfaden an die Hand, wie man mit dem nahen Ende des Lebens richtig umgehen kann.

Termine 2025:

Do., 20.02.2025, 17.00 - 21.00

Sa., 26.04.2025, 10.00 - 14.00

Do., 07.08.2025, 17.00 - 21.00

Sa., 08.11.2025, 10.00 - 14.00

Infos unter:

Hospizdienst Obere Nahe, Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein,

Tel. 06781 - 5091170

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Vorgezogene Bundestagswahl: Kommunen sind bereit!

Die Diskussion um die Machbarkeit einer vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar hat gezeigt, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates am Erodieren ist. Das Misstrauen gegenüber den Kommunen, die diese Wahlen organisieren, ist aber völlig unbegründet. Wer in der Lage ist, eine Kommunal- und Europawahl mit mindestens fünf Wahlzetteln über die Bühne zu bringen, sieht eine Bundestagswahl eher als kleine Herausforderung. Angesichts des kurzen Zeitrahmens für die Briefwahl wäre es den Kommunen dennoch sehr recht, wenn die Bürgerinnen und Bürger persönlich ins Wahllokal gehen würden. Das hätte den angenehmen Nebeneffekt, dass man den Menschen, die sich als Wahlhelferinnen und -helfer engagieren, die Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdienen. Die Wahlen bieten zugleich die Chance, sich aktiv für unsere Demokratie einzusetzen: entweder als Wahlhelferin und -helfer oder durch Abgabe der Stimme.

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



jobs-regional.de
hat uns
zusammen-
geführt!



Für nur

99 €^{*}

mehr.

Das Preis-Leistungsverhältnis ist unschlagbar, da wir **30 Tage** im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Bernd Alsasser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Gemeinsamer Neujahrsempfang in der Messe Idar-Oberstein

Mitte Januar fand in der Messe Idar-Oberstein der gemeinsame Neujahrsempfang von Stadt, Artillerieschule und Nahe-Zeitung statt. Dabei konnten die Veranstalter rund 400 Gäste willkommen heißen. Für die musikalische Umrahmung sorgte ein Saxophon-Quartett des Heeresmusikkorps Koblenz.



Oberst Olaf Tuneke, Oberbürgermeister Frank Frühauf und Lars Henneemann, Chefredakteur der Rhein-Zeitung, (v. l.) hatten zum gemeinsamen Neujahrsempfang eingeladen.

In diesem Jahr hielt Oberbürgermeister Frank Frühauf die Festansprache. Dabei ging er unter anderem auf die Herausforderungen ein, vor denen auch die Kommunen stehen, „besonders in diesen bewegten Zeiten, ob im Land oder weltweit.“ So seien die finanziellen Spielräume in den Kommunen – auch der Stadt Idar-Oberstein – enger denn je. Trotzdem würden Stadtrat und Verwaltung weiterhin an einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts arbeiten, ohne dabei die wichtigen Investitionen in die Zukunft der Stadt aus den Augen zu verlieren. „Gerade in diesen unruhigen Zeiten – geprägt von wirtschaftlichen Herausforderungen, Energiekrisen, steigende Preise und geopolitische Unsicherheiten – ist es wichtig, sich darauf zu besinnen, was uns verbindet und was wir gemeinsam erreichen können.“ Dabei spiele unter anderem eine funktionierende Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Denn eine gut gehende heimische Wirtschaft präge die Gesellschaft auf vielfältige Weise, da sie grundlegende Voraussetzungen für Wohlstand, sozialen Frieden und kulturelle Entwicklung schaffe. „Daher werde ich mich auch in diesem Jahr dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu stärken. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich dafür sorgen, dass unsere Region ein attraktiver Standort bleibt.“



Das Saxophon-Ensemble des Heeresmusikkorps unterhielt die Gäste mit außergewöhnlichen Klängen.

Als besonders wichtig für das Gemeinwohl vor Ort sieht der OB auch das ehrenamtliche Engagement. Es gewänne in diesen Zeiten eine herausragende Bedeutung, insbesondere in einer Welt, die zunehmend von Unsicherheiten, Krisen und Spannungen geprägt ist. „Es ist weit mehr als bloße Freiwilligenarbeit – es ist ein Ausdruck von Solidarität, Gemeinschaftssinn und Menschlichkeit.“ Dabei könne jeder im Kleinen seinen Beitrag dazu leisten, dass das soziale Klima wieder mehr Sicherheit und Geborgenheit vermittele. „Wir brauchen

mehr ‚Wir‘, mehr ‚Wir‘ in Deutschland, mehr ‚Wir‘ in der Region. Die Zukunft ist das, was wir gemeinsam daraus machen“, rief der Oberbürgermeister die Anwesenden dazu auf, die Chancen, die das neue Jahr bringe, zu nutzen.

Im Ehrungsteil der Veranstaltung konnte Oberst Olaf Tuneke, Leiter der Artillerieschule und General der Artillerietruppe, die treue Pflichterfüllung und überdurchschnittliche Leistungen zweier Soldaten mit einer besonderen Auszeichnung würdigen: Der Stabsgefreiten Luisa Appelfelder und dem Oberstabsgefreiten Jan Borisov wurde die Ehrenmedaille der Bundeswehr verliehen. „Beide sind im Bereich ‚Versorgung‘ tätig und stehen stellvertretend für alle, die in der Artillerieschule die Räder am Laufen halten.“ Außerdem zeichnete Oberbürgermeister Frühauf die Band SpeedBottles mit dem Förderpreis für Kunst und Kultur der Stadt Idar-Oberstein für das Jahr 2024 aus (s. gesonderte Pressemitteilung). Nach dem offiziellen Teil luden die Veranstalter die Gäste im Foyer der Messe zu einem Umtrunk mit Imbiss und guten Gesprächen ein.



Stabsgefreite Luisa Appelfelder und Oberstabsgefreiter Jan Borisov wurde die Ehrenmedaille der Bundeswehr verliehen.

Alle Fotos: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

SpeedBottles mit dem Kulturpreis ausgezeichnet

Im Rahmen des gemeinsamen Neujahrsempfangs verlieh Oberbürgermeister Frank Frühauf den Förderpreis für Kunst und Kultur der Stadt Idar-Oberstein für das Jahr 2024. Er geht an die Band SpeedBottles, die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert.



Oberbürgermeister Frank Frühauf zeichnete die Band SpeedBottles mit dem Kulturpreis aus. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

In seiner Laudatio unterstrich Oberbürgermeister Frühauf die zentrale Rolle, die der Kultur in einer Kommune zukomme. „Sie hat einen hohen Stellenwert in unserer Stadt, da sie das soziale, wirtschaftliche und emotionale Leben unserer Gemeinschaft bereichert. Sie verbindet Menschen, stärkt die Identität der Stadt und fördert das Verständnis und den Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.“ Außerdem ging der OB kurz auf das geänderte Prozedere bei der Wahl des Kulturpreisträgers ein. Diese erfolgt nicht mehr allein durch den Kulturausschuss, sondern durch eine erweiterte Jury. Außerdem werden die Nominierten öffentlich vorgestellt. „In diesem Jahr waren neun Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen vorgeschlagen. Sie bildeten die große Bandbreite der kulturellen Vielfalt in Idar-Oberstein ab.“

Bezüglich der aktuellen Kulturpreisträgerin, der Band SpeedBottles, hob Oberbürgermeister Frühauf hervor, dass die sechs Bandmitglie-

der in den vergangenen 20 Jahren nicht nur mit ihren mitreißenden Auftritten die Herzen vieler Menschen erobert, sondern sich auch intensiv in der kulturellen Nachwuchsförderung engagiert hätten. Unter anderem organisieren sie selbst Veranstaltungen in Idar-Oberstein und der Region, mit der sie regionale Nachwuchsbands fördern, die eigene Musik machen. „Damit bieten sie kommenden Generationen eine Plattform zur künstlerischen Entfaltung und Selbstverwirklichung. Außerdem bringen sie bekannte Szene-Bands aus der ganzen Welt in die Region.“ Damit seien die SpeedBottles eine Band, die nicht nur durch ihre Musik, sondern auch durch ihr Engagement für die lokale Musikszene beeindruckt. „Wir sind stolz, solche Kulturbotschafter in unserer Mitte zu haben“, unterstrich Frühauf und überreichte den Bandmitgliedern die Ernennungsurkunde. Verbunden ist die Verleihung des Kulturpreises mit einem Preisgeld von 2.500 Euro, das von der Kreissparkasse Birkenfeld gesponsert wird.

„Wir freuen uns unglaublich über diese Auszeichnung und werden auch weiterhin als Botschafter für all das, was Idar-Oberstein ausmacht, fungieren“, unterstrichen die Bandmitglieder. Das Preisgeld wollen sie zur Deckung der Kosten ihres aktuellen Albums ‚Get down and pray‘ nutzen, von dem sie OB Frühauf eine signierte Vinyl-LP überreichten. Die Ankündigung des Oberbürgermeisters, dass sie als Kulturpreisträger die musikalische Umrahmung des nächsten Neujahrsempfangs gestalten werden, quittierten sie mit einer ‚Warnung‘ an das Publikum: „Am besten bringen Sie dann Oropax mit, denn es wird etwas lauter.“

Michael Schneider und Lothar Haag sind im Ruhestand

Ende des Jahres 2024 gingen mit Michael Schneider und Lothar Haag gleich zwei langjährige Bedienstete der Stadtwerke Idar-Oberstein in den Ruhestand. In einer kleinen Feierstunde wurden die in der Rohrnetzabteilung eingesetzten Mitarbeiter von Bürgermeister Friedrich Marx, Kollegen und Personalvertretung verabschiedet.



Lothar Haag und Michael Schneider (2. und 3. v. l.) waren zusammen über 50 Jahre lang für die Stadtwerke tätig.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Michael Schneider wurde am 1. November 1992 als Rohrnetzbauer, knapp zehn Jahre später, am 1. März 2002, wurde Lothar Haag als Anlagenmechaniker für Versorgungstechnik bei den Stadtwerken eingestellt. Beide sorgten seither gemeinsam mit ihren Kollegen für die Funktionsfähigkeit des Trinkwassernetzes im Versorgungsgebiet der Stadtwerke. „Dabei haben wir früher noch viel von Hand gemacht, später wurde dann die Ausstattung mit Maschinen und Geräten besser“, erklärten sie und sind froh, dass sie während ihrer ganzen Arbeitsjahre von schweren Unfällen verschont blieben.

„Michael Schneider und Lothar Haag haben während ihrer langen Tätigkeit viel für die Stadtwerke geleistet“, würdigte Bürgermeister Marx das Engagement der beiden angehenden Rentner. „Bei den Stadtwerken findet derzeit ein Generationenwechsel statt, dabei geht viel Erfahrung verloren.“ Die für das Rohrnetz zuständigen Mitarbeiter seien bei jedem Wetter draußen unterwegs, um die Anlagen betriebsbereit zu halten, Leckagen zu beheben und damit die Wasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, unterstrich der Leiter der Stadtwerke. Diese Arbeit sei auch nicht ungefährlich, so Marx, daher freue er sich, dass Michael Schneider und Lothar Haag bei guter Gesundheit in den Ruhestand gehen könnten. Für die langjährige Tätigkeit bedankte er sich mit Urkunden und Präsenten und wünschten den beiden alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich Kollegen und Personalvertretung gerne an.

Stellenausschreibungen

Stadtverwaltung Idar-Oberstein – Berufsausbildung in einem modernen Dienstleistungsbetrieb

Die Stadt Idar-Oberstein stellt zum 01.09.2025 ein:

- **2 Berufspraktikanten (m/w/d)** zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher (m/w/d)

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zur Unterstützung des Teams der wirtschaftlichen Jugendhilfe.**

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden.

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des Bürgerbüros.**

Es handelt sich vorliegend um eine im Rahmen von Beschäftigungsverbot, Mutterschutzfrist und Elternzeit befristet auf insgesamt zwei Jahre zu besetzende Stelle.

- **zwei Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit im Reinigungs- und Wirtschaftsdienst**

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

- **eine Verwaltungskraft (m/w/d) in Teilzeit für das Schulsekretariat der Realschule Plus.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 9 Stunden wöchentlich. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit wird das Entgelt gesondert festgesetzt.

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit zur Verstärkung der Tourist Information EdelSteinLand.**



Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06781/64-1203 anzufordern.

Die Rheinische zu Gast in Idar-Oberstein

Im Rahmen des städtischen Theaterprogramms präsentiert das Staatsorchester Rheinische Philharmonie am Samstag, 1. Februar 2025, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein ein Konzert unter dem Titel „Bläuserserenade“. Unter der musikalischen Leitung von Enrique Ugarte und mit Gabriel Schwabe am Violoncello präsentiert das Orchester Werke von Weill, Piazzolla und Schostakowitsch. Um 19.30 Uhr findet eine Stückeinführung statt. Unterstützt wird das Theaterprogramm von der Kreissparkasse Birkenfeld als Hauptsponsor.

Eröffnet wird der Konzertabend mit der Suite aus „Die Dreigroschenoper“ von Kurt Weill, gefolgt von Astor Piazzolla „Le Grand Tango“ für Violoncello und Ensemble. Piazzolla, ein argentinischer Bandleader, Komponist und Musiker gilt als Begründer des Tango Nuevo, einer Weiterentwicklung des traditionellen Tango Argentino.



Cellist Gabriel Schwabe arbeitet mit renommierten Orchestern zusammen und ist Träger bedeutender Musikpreise.

Foto: Studio Monbijou

Im zweiten Teil des Abends erklingt Schostakowitschs Jazz-Suite Nr. 1. Der Komponist begann das Werk 1934 als Auftragsarbeit einer staatlichen Jazz-Kommission der Sowjetunion, deren Anliegen es war, die dort als „dekadent“ geltenden Jazzklänge aus Amerika einen eigenen Sowjetischen Musikstil entgegenzusetzen. Das Programm schließt mit einem Werk des 1930 in Wien geborenen Komponisten und Pianisten Friedrich Gulda ab. Sein Konzert für Violoncello und Bläserorchester gilt als virtuos und außergewöhnlich, es verbindet Einschläge aus Volksmusik, Jazz und Klassik zudem stellt es hohe Ansprüche an den Solisten.

Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zum Theaterprogramm gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



*Trennung ist unser Los,
Wiederseh'n unsere Hoffnung.*

Die Familie war ihr das Wichtigste.
Wir sind ihr unendlich dankbar
für ihre Liebe und Fürsorge

Rita Mosmann

geb. Kley
* 27.06.1942 † 15.01.2025

In Liebe
**Heribert
Heike und Gerald
Johannes
Ann-Sophie und Philipp mit Frieda
Lisa Marie und Pierre
mit Rosa, Karla und Bruno
Wolfgang, Marlene und Familie**

Baumholder, den 22.01.2025

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 – **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 – **939 78 77**

*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
niemand ist fort, den man liebt.*

Tot ist nur, wer vergessen wird.



Mariette Merscher

* 07.07.1952 † 14.01.2025

In tiefer Trauer
nehmen wir Abschied:
**Gerd mit Kinder, Enkel & Urenkel
sowie alle Anverwandte**

Heimbach, im Januar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am Montag, dem 27.01.2025 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Heimbach statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflich abzusehen. Danach gehen wir in Stille auseinander.

Nachruf

Am 01.01.2025 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Werner Welsch

Er gehörte von 1957 bis zum Jahre 1983 als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach an. Für seine Verdienste und langjährige aktive Tätigkeit wurde ihm 1982 das Silberne Feuerwehrabzeichen verliehen.

Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt. Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Marco Braun
Wehrleiter

Armin Schneider
Wehrführer

NACHRUF

Am 04.01.2025 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Willi Korb

Er gehörte von 1948 bis zum Jahre 1986 als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ruschberg an. Für seine Verdienste und langjährige aktive Tätigkeit wurde ihm 1973 das Silberne Feuerwehrabzeichen und 1985 das Goldene Feuerwehrabzeichen verliehen.

Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt.

Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Marco Braun
Wehrleiter

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Mit Musik gegen den Rechtsruck!

Julia Reidenbach veröffentlicht ihren neuen Song "Nie wieder ist jetzt"

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ gingen ab Anfang 2024 deutschlandweit hunderttausende Menschen auf die Straße oder beteiligten sich online an der Kampagne, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und für eine offene und vielfältige Gesellschaft zu setzen. Allein 10.000 Demonstrant*innen kamen am 28. Januar 2024 vor der Trierer Porta Nigra zusammen, um lautstark und Schulter an Schulter gegen den Faschismus zu demonstrieren. Jetzt, ein Jahr später, bekommt die Bewegung ihre längst fällige Hymne.

Die Trierer Musikerin Julia Reidenbach hat als Reaktion auf die Kampagne einen gleichnamigen Song komponiert. Mit Hilfe eines Sponsors konnte nun eine professionelle Aufnahme des Songs inklusive eines ganz besonderen Videos realisiert werden. „Wir haben Triererinnen und Trierer aufgerufen, sich an einer Fotoaktion zu beteiligen“, berichtet Initiatorin Julia Reidenbach. In einem einheitlichen Fotosetting konnten die Menschen sich mit selbstgebastelten Plakaten von Fotograf Simon Engelbert ablichten lassen. „Etwa 150 Menschen jeden Alters haben an der Aktion teilgenommen. Das waren Einzel-

personen, aber auch ganze Familien, von den Großeltern bis zu den Enkelkindern!“, sagt Julia Reidenbach sichtlich bewegt. Aus den entstandenen Fotos wurde dann eine Videosequenz erstellt. Dank der finanziellen Hilfe der moccamedia GmbH konnte Reidenbachs Song mit professionellen Musiker*innen im Studio aufgenommen werden. Neben der Komponistin selber, die nicht nur für Musik und Text, sondern auch für den Gesang verantwortlich zeichnet, sind Stefan Schoch (Drums, Mixing, Mastering) und Benedikt Reidenbach (Gitarre und E-Bass), Backing Vocals (Stefan Schoch, Anja Schoch, Katharina Fleer, Julia Reiden-

bach) an dem Projekt beteiligt. „Mir ist es wichtig, gerade im Hinblick auf die jetzt anstehenden Wahlen, Haltung zu zeigen. Ich kann den politischen Unmut vieler Menschen verstehen, aber es kann keine Lösung sein, Feindbilder zu entwickeln und ganze Gruppen in der Gesellschaft aufgrund von Taten Einzelner auszugrenzen“, erklärt Julia Reidenbach ihre Motivation für das Projekt. Die Musikerin wünscht sich mehr Gemeinschaftsinn und Offenheit und Gesprächsbereitschaft der Menschen untereinander – eine Haltung, die sie mit ihrer musikalischen Arbeit in all ihren Projekten täglich umsetzt.

Der Song "Nie wieder ist jetzt" wird **ab 17. Januar 2025** auf allen Social-Media-Kanälen von Julia Reidenbach, auf Youtube und auf allen Streaming-Diensten veröffentlicht.

© Fotos: Simon Engelbert



Hörprobe



MusiConnects | Musikevents von und mit Julia Reidenbach
info@musicconnects.de | www.julia-reidenbach.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Thorsten Kreis
Medienberater

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG

gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Last Minute Winter Spar Tage im Schwarzwald

bezahlen Sie **nur € 245,00 a Person**
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 06.02.2025 bis 09.02.2025

Vom 13.02.2025 bis 16.02.2025

Vom 20.02.2025 bis 23.02.2025

Verlängerungstage möglich !

3 x Übernachtung mit Frühstück

2 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem

4 Gang Candle Light Menü

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

61 Jahre Familienbetrieb

Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar

20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die

„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Wir machen
Ihre Steuererklärung!**



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Sepa-
rater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüber-
dachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige
Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



**Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder
Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Frame Yourself

Nachhaltige Brillen

Anne Neil
 Augenoptikmeisterin
 Neubrucker Str. 7
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Tel. 06782-9846480
 www.frame-yourself.de

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



+ Hauptuntersuchung inkl. AU
 + Änderungsabnahmen
 + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Dienstag
 bis Donnerstag
 13.00 - 17.00 Uhr

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

BAUMHOLDER



Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H



KÜNZER REISEN

Urlaub, der gut tut!

Mary Künzer

Kiens/Südtirol 17.05. – 23.05.	998,- €
6 x Ü/HP, Dolomitenrundfahrt, Meran, Bozen	
Cesenatico/Ital. Adria 01.06. – 08.06.	979,- €
7 x Ü/HP, San Marino, Ravenna, Rimini	
Flachau/Salzburger Land 08.07. – 15.07.	979,- €
7 x Ü/HP, Wörthersee, Gmünd, Salzburg, Jägersee	
Stresa/Lago Maggiore 21.07. – 27.07.	839,- €
6 x Ü/HP, Mailand, Ortasee, Intra	
Dresden 01.08. – 05.08.	459,- €
4 x Ü/Frühstück, Elbsandsteingebirge, Meissen	
Plau am See/Meck.Vorp. 11.08. – 17.08.	939,- €
6 x Ü/HP, Wismar, Rostock, Warnemünde, Insel Rügen	
Flachau/Salzburger Land 28.08. – 04.09.	979,- €
7 x Ü/HP, Großglockner, Salzburg, Jägersee	
Riva del Garda/Gardasee 21.09. – 27.09.	849,- €
6 x Ü/HP, Bardolino, Lazise, Peschiera, Hinterland	
Kiens/Südtirol 02.10. – 08.10.	998,- €
6 x Ü/HP, Dolomitenrundfahrt, Meran, Bozen	
Forte dei Marmi/Toskana 24.10. – 31.10.	949,- €
7 x Ü/HP, Florenz, Volterra, San Gimignano, Lucca	

Oberkirchen 06855-7071/ www.reisebuero-kuenzer.de
 Gerne planen wir auch Ihre individuelle Urlaubsreise

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
 Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
 Tel.: 06782 / 107993;
 Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de



HASSLER
 HELFEN IST UNSER HANDWERK

55765 Birkenfeld
 ☎ 06782 / 5287

66709 Weiskirchen-Konfeld
 ☎ 06876 / 367

55774 Baumholder
 ☎ 06783 / 999883

54497 Morbach
 ☎ 06782 / 5287

66687 Wadern
 ☎ 06871 / 5026822

✉ info@hassler-schuhtechnik.de
 🌐 www.hassler-schuhtechnik.de

- Orthopädie-Schuhtechnik
- Orthopädie-Technik
- Pflegehilfsmittel
- Reha-Technik
- Sanitätshaus
- Podologie